

Stadt Völklingen

Bei der Stadt Völklingen (40.391 Einwohner*innen; Stand 30.06.2023) ist zum 1. Oktober 2024 nach Ablauf der Amtszeit der derzeitigen Stelleninhaberin die Stelle

der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters (m/w/d)

neu zu besetzen. Die Amtsinhaberin stellt sich zur Wiederwahl.

Die Amtszeit dauert gemäß § 31 Abs. 2 i.V.m. § 56 Abs. 3 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) bis zum **30.09.2034**. Die Besoldung richtet sich nach der Saarländischen Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesV SL). Die Besoldung erfolgt gemäß § 2 KomBesV SL in der ersten Amtsperiode nach Besoldungsgruppe B5. Eine Höherstufung von der Besoldungsgruppe B5 nach B6 ist nach einer Amtszeit von zwei Jahren durch Beschluss des Stadtrates möglich. Bei einer Wiederwahl erfolgt die Besoldung nach Besoldungsgruppe B6. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung an hauptamtliche kommunale Wahlbeamte und sonstige Behördenleiter gewährt.

Wählbar zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister ist jede oder jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede Unionsbürgerin oder jeder Unionsbürger, die oder der am Tag der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet hat, die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament besitzt und die Gewähr dafür bietet, dass sie oder er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Nicht wählbar ist, wer am Tage des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Völklingen am **9. Juni 2024** nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält keine Bewerberin oder kein Bewerber diese Mehrheit, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben, statt. Eine eventuell notwendig werdende Stichwahl findet am **23. Juni 2024** statt.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis spätestens 04.04.2024, 18:00 Uhr** an die Stadt Völklingen, Postfach 10 20 40, 66310 Völklingen, zu senden. Nähere Auskünfte erteilt der Fachdienst Personalmanagement, Frau Haselmann, Tel.: 06898 13-2114.

Neben einer schriftlichen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl auch die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin oder als Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe erforderlich. Der besondere Gemeindevahlleiter hat zur Einreichung von Wahlvorschlägen in den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen aufgefordert. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endet am **04.04.2024, 18:00 Uhr**.

Völklingen, 12.01.2024

I. A.

Forster, Leitender Verwaltungsdirektor

Datenschutzhinweis:

Wenn Sie sich bei uns bewerben, verarbeiten wir diejenigen Informationen, die wir im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens von Ihnen erhalten zum Zwecke der Entscheidung über die Stellenbesetzung. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitungen im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 88 Absatz 1 DSGVO i. V. m. § 22 Absatz 1 Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) und § 95 Saarländisches Beamtengesetz (SBG). Die Informationen nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hinsichtlich des Bewerbungsverfahrens finden Sie auf der Homepage der Stadt Völklingen unter: <https://www.voelklingen.de/datenschutz/>